

Informationen zum Sportunterricht

1. Sportbekleidung...

...in der Sporthalle und im Außenbereich:

Die SchülerInnen sollten zum Sportunterricht folgende Dinge mitbringen:

- Sport-T-Shirt, Sporthose, Sportschuhe und Sportsocken, evtl. Handtuch zum Duschen
- Bei kühler Witterung im Herbst wärmere Sportkleidung (lange Hose und Jacke für Draußen)
- Nur bei Bedarf und nach Ankündigung durch den Sportlehrer Turnschlappchen
- Skaterschuhe und Chucks sind keine Sportschuhe!

Die Sportbekleidung gehört nicht ins Schließfach oder Klassenzimmer. Auch am folgenden Tag möchten weder LehrerInnen noch MitschülerInnen verschwitzte Sporttrikots vom Vortag riechen.

Während des Sportunterrichts ist der gesamte Schmuck abzulegen. Vorteilhaft ist es, an diesen Tagen den Schmuck zu Hause zu lassen. Die SuS sollten ihre Wertsachen nicht in der Umkleidekabine zurücklassen (kein Versicherungsschutz). Handys müssen ausgeschaltet sein.

Piercing birgt im Sportunterricht Verletzungsgefahr. Piercing muss abgelegt oder mit geeignetem Klebeband abgeklebt werden. Das Klebeband muss vom Schüler selbst mitgebracht werden. Wenn eine Leistung auf Grund eines Piercings nicht erbracht wird, kann dies mit der Note 6 bewertet werden.

...im Schwimmbad:

Die SuS sollten zum Schwimmunterricht Schwimmhose oder Badeanzug, Handtuch, Duschmittel, evtl. Schwimmbrille und bei langen Haaren eine Badekappe mitbringen.

In der kalten Jahreszeit ist eine Kopfbedeckung erforderlich.

2. Hygiene

Nach dem Sport wird Gelegenheit zum Duschen gegeben.

Deodorant ist kein Hygienemittel und ist sparsam zu verwenden.

3. Teilnahme und Anwesenheit

Ist ihr Kind in der Schule anwesend, kann aber aus gesundheitlichen Gründen nicht am Sport-/Schwimmunterricht teilnehmen, bedarf es einer schriftlichen Entschuldigung. Ihr Kind hat trotzdem beim Sportunterricht anwesend zu sein und sollte deshalb Turnschuhe, bzw. in der Schwimmhalle kurze Hose und T-Shirt tragen. Ihr Kind kann nur von der Sportlehrerin/vom Sportlehrer persönlich von der Anwesenheitspflicht befreit werden. Dies gilt auch für Randstunden.

Bei Fehlzeiten oder Nichtteilnahme am Unterricht wird eine separate Entschuldigung für den Sportlehrer selbständig und unaufgefordert innerhalb von 3 Schultagen persönlich übergeben oder ins Fach legen lassen. Liegt keine Entschuldigung vor, wird die Fehlzeit als unentschuldig ins Tagebuch eingetragen.

4. Gesundheitszustand

Bitte informieren Sie die Sportlehrerin/den Sportlehrer über Krankheiten oder Einschränkungen in der Sportfähigkeit jeglicher Art. Im Sportunterricht kann es lebenswichtig sein, z.B. über Krankheiten der Schüler oder von speziellem Medikamentenbedarf zu wissen.

5. Allgemeines

Die Halle darf nicht ohne den Lehrer betreten werden. Sporthalle und Gänge sind in den Pausen kein Aufenthaltsbereich. Beschädigungen in den Umkleiden sind unverzüglich dem Sportlehrer zu melden, da sonst evtl. die SuS für die Beschädigung verantwortlich gemacht werden.

Organisatorische Absprachen (z.B. Nachtermine oder sonstige Prüfungen) werden im Unterricht angekündigt. Fehlende SuS sind verpflichtet, versäumte Informationen bei den Mitschülern oder beim Fachlehrer einzuholen.

Die Unterrichtsnoten finden sich im Sportunterricht in den Einzelnoten der verschiedenen Sportarten wieder. D.h., die Beteiligung am Unterricht, Hilfestellung und Mithilfe bei Auf- und Abbau kann miteinbezogen werden.

Überarbeitet im September 2018, die Sportfachschaft